

Gymnasium der Stadt Meschede  
im August-Macke-Schulzentrum

59872 Meschede · Schederweg 65  
☎ (0291) 9938-0 · 📠 (0291) 9938-99  
✉ post@gymnasium-meschede.de  
www.gymnasium-meschede.de



Meschede, im September 2015

**Informationen zum Berufspraktikum 2015/16 für SchülerInnen und Eltern**  
**der Einführungsphase**

- Das Praktikum beginnt am **Montag, den 07.03.2016** mit dem Arbeitsbeginn des Betriebes und endet offiziell am **Freitag, den 18.03.2016**.
- Die Schülerinnen/Schüler sollten sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz bemühen und die verbindliche **Zusage bis zum Beginn der Weihnachtsferien** bei dem zuständigen Studien- und Berufswahlkoordinator abgeben bzw. durch den Betrieb zuschicken lassen. Einige Betriebe wünschen eine schriftliche Bewerbung, oft genügt eine telefonische Absprache. Die Schülerinnen/Schüler sollten sich bei den Betrieben entsprechend erkundigen.  
**Nur eine pünktliche Abgabe der Zusage garantiert eine reibungslose Organisation des Praktikums!**
- Wir empfehlen, im Vorfeld des Praktikums zum Praktikumsbetrieb persönlichen Kontakt aufzunehmen. Dazu zählen auch Erkundigungen nach den Einsatzmöglichkeiten und der Austausch über eigene Vorstellungen. Die Schülerinnen/Schüler sollten Kenntnis von den Arbeitszeiten und der Betriebsordnung haben.
- Die Praktikumsstelle soll dem angestrebten Schulabschluss angemessen sein, der Beruf also im besten Fall das Abitur voraussetzen.
- Die Praktikumsbetriebe sollen grundsätzlich **im Einzugsbereich der Schule** (Cobbenrode - Schmallenberg - Meschede - Freienohl) liegen. Sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, innerhalb dieses Bereichs eine angemessene Praktikumsstelle zu finden, so müssen die Fahrtkosten über eine Entfernung von 25 km hinaus (ab dem jeweiligen Wohnort!) von den Erziehungsberechtigten getragen werden.
- Liegt der Praktikumsbetrieb außerhalb des genannten Einzugsgebiets, sind individuelle Absprachen mit den Praktikumsorganisatoren erforderlich. Generell ist auch ein Praktikum im Ausland möglich (Bitte unbedingt Rücksprache aufnehmen!).
- Die Praktikumsstelle muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden. Die Benutzung privater PKW für den Weg ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muss von der Schule

genehmigt werden.

- In manchen Betrieben ist eine zweckmäßige Kleidung erforderlich.
- Die Schülerinnen/Schüler müssen sich erkundigen, ob bei dem Praktikumsbetrieb ein besonderes Gesundheitszeugnis erforderlich ist (In Berufen, bei denen die SchülerInnen mit einer Essensausgabe in Kontakt kommen, müssen sie eine Belehrung durch das Gesundheitsamt des HSK (kostenpflichtig) vorlegen!). Besondere Regelungen gelten auch für Impfungen und den Einsatz in Tierarztpraxen und Tierheimen.
- Generell gilt für minderjährige Schülerinnen/Schüler das **Jugendarbeitsschutzgesetz**: kein Einsatz am Wochenende (Ausnahme: Einverständnis des Schülers/der Schülerin und Arbeitszeitausgleich), maximal 40 Wochenstunden.
- Bei **Erkrankungen und Unfällen** während des Praktikums müssen der Betrieb und die Schule (Tel. 0291-99380) sofort telefonisch benachrichtigt werden. Es besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Zur Vermeidung von Unfällen sollten unbedingt die betrieblichen Vorschriften des Unfallschutzes beachtet werden.
- Der Schulträger schließt für die Praktikanten/innen eine **Haftpflichtversicherung** ab. Diese tritt jedoch nicht für vorsätzlich herbeigeführte Schäden ein. Für fahrlässig herbeigeführte Schäden wird die Hälfte des entstandenen Schadens durch diese Versicherung gedeckt; für den Rest muss die private Haftpflichtversicherung aufkommen. Wenn der Praktikumsbetrieb nach dem Versicherungsschutz fragt, so ist diese Information weiterzuleiten.
- Das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art ist während des Praktikums untersagt, unabhängig davon, ob eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.
- Während des Praktikums müssen Erkundungsaufgaben ausgeführt und eine Berichtsmappe angelegt werden. Nähere Informationen zu den Anforderungen an Inhalt und Form ergehen gesondert und finden sich zudem auf der Homepage unserer Schule.
- Während des Praktikums erfolgt ein Besuch des Praktikumsbetriebes durch ein Mitglied des Lehrerkollegiums. Nach Aushang des betreuenden Kollegen müssen die SchülerInnen **Kontakt zur Lehrperson** aufnehmen.
- Der **Praktikumsbericht** muss bis zum **15. April 2016** bei der betreuenden Lehrperson abgegeben werden.

Weitere Fragen beantworten wir gerne!

Mit freundlichen Grüßen

T. Schöne und C. Schneider